

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Zusatzbedingungen für Veranstaltungen der FUNKE Works GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

(nachfolgend „allgemeine Geschäftsbedingungen“ oder „AGB“ genannt)

zwischen der

FUNKE Works GmbH, Tassiloplatz 27, D-81541 München

(nachfolgend „Veranstalter“ oder „FUNKE Works“)

und

Arbeitgebern und Ausstellern

(nachfolgend „Aussteller“ oder „Arbeitgeber“ genannt)

Präambel

Die FUNKE Works GmbH betreibt Jobbörsen der FUNKE Mediengruppe und ermöglicht ihren Kunden u. a. eine zielgruppengerechte Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern oder Jobinteressierten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Bereichen Ausbildung, Duales Studium, Berufseinstieg, Praktikum und Traineeship.

Die FUNKE Works GmbH veranstaltet das Event „AZUBIYO Karriere Kick“, eine Karrieremesse und Eventveranstaltung mit einem innovativen Messekonzept mit dem Fokus auf regionalem Azubi-Recruiting.

§1 Allgemein, Kundenkreis

(1) Das Veranstaltungsangebot von FUNKE Works richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB.

(2) Die Leistungen von FUNKE Works, sowie die zwischen FUNKE Works und den Kunden abgeschlossenen Verträge, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn FUNKE Works ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht. Zusätzlich geltende Teilnahmebedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung mittels der Event APP (Teilnahmebedingungen) sind durch die Kunden zu beachten.

(3) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben.

(4) Um die Leistungsangebote von FUNKE Works nutzen zu können, die nicht allgemein zugänglich sind, ist eine Registrierung der Kunden oder eine Freischaltung des Zugangs durch FUNKE Works nach Buchung bestimmter Leistungen erforderlich.

(5) Mit einer Registrierung oder der Annahme des Vertragsangebots erklärt der Kunde, dass er die allgemeinen Geschäftsbedingungen von FUNKE Works akzeptiert.

§2 Vertragsabschluss, Vertragsinhalt und Auftragsbestätigung

(1) Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt durch Übermittlung des Angebotsformulars (Angebot) an FUNKE Works. Die Übermittlung des unterzeichneten Angebotsformulars durch den Kunden ist die unwiderrufliche verbindliche Annahme des Angebots an FUNKE Works.

Der Umfang der gebuchten Leistungen richtet sich nach den Angaben auf unseren Angebotsformularen, Preislisten und Informationen unter:

Köln, 01.10.2024 <https://karriere-kick.de/in/koeln-azubiyo/aussteller>

München, 08.11.2024 <https://karriere-kick.de/in/muenchen-azubiyo-2024-11-08/aussteller>

München, 28.02.2025 <https://karriere-kick.de/in/muenchen-azubiyo-25-2025-02-28/aussteller>

Hamburg, 14.03.2025 <https://karriere-kick.de/in/hamburg-azubiyo/aussteller>.

(2) Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch FUNKE Works zustande, die mit einer gesonderten E-Mail (Auftragsbestätigung) versandt wird.

(3) Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind:

- das Angebotsformular,
- FUNKE Works allgemeine Geschäftsbedingungen für Arbeitgeber
- FUNKE Works allgemeine Geschäftsbedingungen (für Veranstaltungen),
- die Teilnahmebedingungen (Karriere Kick),
- die in den Kundenunterlagen enthaltenen Regelungen,

Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

(4) Die Vergabe der Ausstellerplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bestellungen beim Veranstalter (Prioritätsprinzip).

(5) Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt auf <https://www.karriere-kick.de/in/muenchen-azubiyo/aussteller/> enthaltenen Daten (insbesondere der aufgelisteten buchbaren Tickets

nachfolgend „Zugangsberechtigung“ genannt) wird keine Gewähr übernommen. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

(6) FUNKE Works ist berechtigt, eine Bestellung des Kunden zu stornieren, wenn der Kunde gegen die von FUNKE Works aufgestellten Bedingungen verstößt, auf die im Vorfeld des Vertragsschlusses hingewiesen wurde, oder diese versucht wurden zu umgehen (z. B. Verstoß oder Umgehung der Beschränkung der Ticketbestellmenge pro Kunde, Verstoß gegen Weiterveräußerungsverbote usw.). In diesem Fall finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.

§3 Vergütung

(1) FUNKE Works wird die Vergütung entsprechend des im Angebot enthaltenen Rechnungsbetrags in Rechnung stellen. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

(2) Soweit der Kunde in Zahlungsverzug gerät, wird der ausstehende Betrag mit 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verzinst. Dies lässt die Geltendmachung weiterer Rechte unberührt.

(3) Vorbehaltlich einer ausdrücklich abweichenden Regelung verstehen sich sämtliche im Angebot genannten Beträge als Nettobeträge, d. h. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§4 Versand der Zugangsberechtigung

Ein Versand der Zugangsberechtigung erfolgt elektronisch (nach Bestätigung der Buchung durch FUNKE Works). Das Risiko des Versandes (z. B. Ticketuntergang-/Zugangsberechtigung, Verlust der Sendung, Poststreiks) trägt der Kunde. Die Zugangsberechtigung kann in elektronischer Form für den Zugang zur Veranstaltung verwendet werden.

§5 Widerrufsrecht

Die Vorschriften über Fernabsatzverträge finden gemäß § 312 b Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB auf Verträge über Dienstleistungen im Bereich der Veranstaltungen keine Anwendung. Jede Bestellung einer Zugangsberechtigung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch FUNKE Works bindend und verpflichtet zur Abnahme der bestellten Leistung.

§6 Preise

(1) Die auf den Angeboten oder Website von FUNKE Works ausgewiesenen Preise, nach Auswahl einer Zugangsberechtigung, verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Der Ausweis der Mehrwertsteuer ist nur durch den Veranstalter möglich. Im Übrigen gilt § 3.1.3.

(2) FUNKE Works berechnet *keine* Bearbeitungsgebühr für den Erwerb einer Zugangsberechtigung.

§7 Umtausch oder Rückgabe

Rückgabe oder Umtausch der Zugangsberechtigung/-Leistung ist ausgeschlossen.

Vorbehalten bleibt die Rückgabe bei Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung gemäß §§ 8 und 9.

§8 Verschiebung der Veranstaltung

Vertragspartner des Kunden für die Erbringung und Erfüllung der gebuchten Veranstaltungen ist FUNKE Works. Wird eine Veranstaltung verschoben oder der Veranstaltungsort geändert, gilt die Zugangsberechtigung unabhängig von den Verschiebungsgründen für das Verschiebungsdatum respektive am neuen Veranstaltungsort.

§9 Absage der Veranstaltung

(1) Die Zugangsberechtigung für eine abgesagte Veranstaltung ist vom Kunden bis spätestens 30 Tage nach dem auf der Zugangsberechtigung ausgewiesenen Veranstaltungsdatum dort zurückzugeben bzw. dorthin zurückzusenden, wo es erworben wurde. Tickets sind ausschließlich direkt beim Veranstalter zurückzugeben.

(2) Bei einem Online-Versand durch FUNKE Works sind die Ansprüche direkt bei FUNKE Works geltend zu machen. Nach Erhalt der Zugangsberechtigung schreibt FUNKE Works den entsprechenden Betrag innerhalb von vier Wochen dem Konto des Kunden gut. Dazu benötigt FUNKE Works folgende Angaben:

- Bank-/Postverbindung (Name, Ort),
- Bankleitzahl,
- Kontonummer und
- Kontoinhaber,
- IBAN,
- BIC und
- Rechnungs-Nr.

§10 Haftungsbeschränkung

FUNKE Works übernimmt für die Veranstaltungsleistungen keinerlei Haftung. Hiervon ausgenommen wird der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden wird die Haftung von FUNKE Works, einem gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

März 2024